



# synodenBESCHLUSS

zur Vorlage 5.2.4

**3. Tagung der 18. Synode der Evangelischen Kirche von Westfalen in Bielefeld,  
18. bis 21. November 2018**

## **Umsatzbesteuerung und Compliance**

**Modellvorschlag für die Umsetzung der Umsatzbesteuerung in den kirchlichen Körperschaften  
und Einrichtung eines TAX-Compliance-Systems auf allen Ebenen der EKvW**

Bielefeld, den 21. November 2018

Die Finanzierung für die Umsetzung der Umsatzbesteuerung in den kirchlichen Körperschaften und die Finanzierung für eine Quantifizierung der zusätzlich erforderlichen Ressourcen durch eine Unternehmensberatung erfolgt im Erstjahr (= 2019) in Höhe von bis zu 540.000 € aus der "Allgemeinen Rücklage für Kirchenkreise und Kirchengemeinden".

In den Folgejahren (ab 2020 ff.) werden die erforderlichen Ausgaben aus dem "Haushalt Gesamtkirchliche Aufgaben" finanziert.

Die Präses der Synode  
der Evangelischen Kirche von Westfalen